

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Business Administration) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 27.07.2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Business Administration) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 11.08.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.02.2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden die Abs. 4 und 5 wie folgt neu gefasst:

„(4) Im fünften und sechsten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplanes folgende Studienschwerpunkte angeboten:

- Bank-, Finanz- und Risikomanagement
- Human Resource Management
- Marketingmanagement
- Projektberatung und Projektmanagement
- Rechnungswesen/Controlling
- Steuern und
- Supply Chain Management.

(5) ¹Jede/jeder erstmals dem vierten Studiensemester zugeordnete Studierende muss im Sommersemester eines Studienjahres bis 15. April bzw. im Wintersemester eines Studienjahres bis 30. Oktober gegenüber der Fakultät für Betriebswirtschaft der Hochschule München durch Online-Anmeldung verbindlich erklären, welchen der jeweils angebotenen Studienschwerpunkte sie/er wählt. ²Ferner muss eine Alternativwahl angegeben werden. ³Übersteigt die Nachfrage die Zahl der verfügbaren Plätze, so entscheidet das Los. ⁴Eine Änderung dieser Wahl ist vor Antritt der ersten Prüfung im ursprünglich gewählten Studienschwerpunkt einmal möglich. ⁵Hierzu bedarf es eines an den Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München gerichteten schriftlichen Antrages der/des Studierenden.“,

ferner in Abs. 6 Nr. 1 nach dem Wort „Erweiterungsmodulen“ die Worte „nach Maßgabe des Studienplanes“ und in Abs. 6 Nr. 3 nach den Worten „Zahl der verfügbaren Plätze“ die Worte „oder unterschreitet die Mindestkapazität“ eingefügt, sowie Abs. 7 wie folgt neu gefasst:

„(7) ¹Jede/jeder erstmals dem sechsten Studiensemester zugeordnete Studierende muss im Sommersemester eines Studienjahres bis 30. April bzw. im Wintersemester eines Studienjahres bis 30. Oktober gegenüber der Fakultät für Betriebswirtschaft der Hochschule München durch Online-Anmeldung verbindlich erklären, welche der jeweils angebotenen Schwerpunkt-Modulgruppen des siebten Studiensemesters sie/er wählt. ²Ferner muss eine Alternativwahl angegeben werden.“.

2. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen

- (1) Die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereiches erworbener Kompetenzen richtet sich nach § 4 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) ¹Die Anrechnung von Kompetenzen, Lernergebnissen sowie Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist formlos, jedoch schriftlich zu beantragen. ²Dem Antrag sind Bescheinigungen (Zeugnisse, Zertifikate und Dokumentationen) beizufügen, aus denen sich ergeben muss:
 - Welche Prüfung in welcher Form und mit welcher Dauer tatsächlich abgelegt wurde
 - die exakte Bewertung der Studien- und Prüfungsleistung bzw. die Modul(end)note
 - das der Bewertung zugrunde liegende Notensystem sowie die erworbenen ECTS-Kreditpunkte
 - der Umfang der Lehrveranstaltung in Semesterwochenstunden, insbesondere des Ausweises der Präsenzzeiten sowie
 - eine Übersicht (z. B. Modulbeschreibung) über die vermittelten Inhalte/Kompetenzen (Lernziele/Schlüsselqualifikationen).

³Bei Zeugnissen und Urkunden, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.
- (3) ¹Sofern Kompetenzen, Lernergebnisse, Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden sollen, die vor der Immatrikulation an der Hochschule München erbracht wurden, sind die hierfür erforderlichen Unterlagen von der/dem Studierenden spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation an der Hochschule München verbrachten Semesters über den Fachverantwortlichen bei der Prüfungskommission einzureichen. ²Sollen Kompetenzen, Lernergebnissen, Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, die erst nach erfolgter Immatrikulation an der Hochschule München erbracht wurden, sind die hierfür erforderlichen Unterlagen im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester über den Fachverantwortlichen bei der Prüfungskommission einzureichen.
- (4) Über die Anrechnung von Kompetenzen, Lernergebnissen sowie Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüfungskommission nach Anhörung der/des zuständigen Fachverantwortlichen.
- (5) ¹Werden Kompetenzen, Lernergebnisse sowie Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme übereinstimmen – zu übernehmen bzw. nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung in die Berechnung der jeweiligen Modulteil- und -endnote einzubeziehen. ²Stimmen die Notensysteme nicht überein, setzt die Vorsitzende/der Vorsitzenden der Prüfungskommission für die anzurechnenden Kompetenzen, Lernergebnisse sowie Studien- und Prüfungsleistungen unter Zuhilfenahme der modifizierten Bayerischen Formel und des § 12 Abs. 1 dieser Satzung eine Note fest, die übernommen bzw. nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung in die Berechnung der jeweiligen Modulteil- und -endnote einbezogen wird. ³Die jeweils übernommenen Noten werden gekennzeichnet und die Tatsache der Übernahme im Bachelorprüfungszeugnis vermerkt. ⁴Satz 3 gilt analog für die Anrechnung von ECTS-Kreditpunkten.
- (6) ¹Die Prüfungskommission des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft teilt dem Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München die auf die Module dieses Studienganges anzurechnenden Kompetenzen, die ggf. anzurechnenden Modulteil- oder -end-

noten sowie die anzurechnenden ECTS-Kreditpunkte mit. ²Im Falle der Ablehnung einer Anrechnung ist diese zu begründen.

- (7) ¹Die an anderen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen werden anerkannt, sofern durch die Prüfungskommission keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden können. ²Für das Anrechnungsverfahren gelten Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 sowie die Abs. 4 bis 6 analog.
3. In § 5 werden in Abs. 1 Satz 1 nach dem Wort „ECTS-Kreditpunkte“ der Klammervermerk „(der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Kreditpunkt entspricht 30 Zeitstunden)“ ein-, und nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:
- „(4) ¹Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden. ²Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.“
4. In § 6 werden in Satz 1 die Worte „zwei im Modul Allgemeinwissenschaften“ durch „in den Modulen Allgemeinwissenschaften I und Allgemeinwissenschaften II“ ersetzt, nach dem Wort „wird“ die Worte „und aus dem sich auch die in jedem allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfach erwerbbaeren Kompetenzen ersehen lassen“ eingefügt, und in Satz 2 das Wort „Wahlpflichtfächer“ durch „Wahlpflichtmodule“ ersetzt.
5. In § 7 werden in Abs. 1 Satz 3 die Worte „das sie erstmals betreffen“ durch „in dem diese Regelungen erstmals anzuwenden sind“ sowie in Abs. 2 in den Nrn. 1 und 2 das Wort „deutsch“ jeweils durch „Deutsch“, in Nr. 2 die Worte „im Wahlpflichtmodul Methodisch-soziale Kompetenzen und in den Wahlpflichtmodulen wählbaren praxisbezogenen und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer“ durch „wählbaren Wahlpflicht- und Auswahlmodule“ ersetzt und die Worte „in diesen Wahlpflichtfächern“ gestrichen, Nr. 3 wie folgt neu gefasst:
- „3. die in den einzelnen Modulen zu erreichenden Kompetenzen, Qualifikationsziele und Studieninhalte, einschließlich der eingesetzten qualitativen und quantitativen betriebswirtschaftlichen Methoden der einzelnen Module“,
- Nr. 4 durch die Worte „soweit dies nicht in der Anlage 1 bereits hinreichend bestimmt geregelt ist“ ergänzt und in Abs.3 Satz 1 die Worte „fachwissenschaftliche, praxisbezogene und“ durch „Wahlpflichtmodule,“ ersetzt.
6. § 8 Abs. 2 wird gestrichen, die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu den Abs. 2 und 3.
7. § 9 wird wie folgt neu gefasst:
- „(1) ¹Für die Zulassung zum Studium an den ausländischen Partnerhochschulen gelten die Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Partnerhochschule, d. h. die an der Hochschule München mit Erfolg abgelegten Prüfungsleistungen des ersten bis dritten Studiensemesters (= 90 ECTS-Kreditpunkte). ²Studierende, die ihr Studium an einer ausländischen Partnerhochschule begonnen haben und das Studium an der Hochschule München abschließen wollen, müssen Prüfungsleistungen im Umfang von 150 ECTS-Kreditpunkten für anrechenbare Module nachweisen.
- (2) ¹Die an ausländischen Partnerhochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß der Umrechnungstabelle für die jeweilige Hochschule (= Anlagen 3 bis 5 dieser Satzung) angerechnet. ²Hierüber entscheidet die Prüfungskommission. ³Fehlende ECTS-Kreditpunkte nicht anrechenbarer Studien- und Prüfungsleistungen müssen an der Hochschule München nachgeholt werden.“
8. ¹§ 11 werden der Abs. 1 wie folgt gefasst:

„(1) Die Bachelorarbeit ist die wissenschaftliche Aufarbeitung des Studiums. In ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich der Betriebswirtschaft selbstständig zu bearbeiten und Lösungsstrategien zu erarbeiten, beurteilen und umsetzen zu können.“

der bisherige Text des § 11 wird zu dessen Abs. 2, wobei Satz 3 wie folgt neu gefasst wird:
 „³Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt vier Monate.“. ²Nach Abs. 2 werden folgende neuen Abs. 3 und 4 angefügt:

„(3) Für die Wiederholung einer nicht bestandenem Bachelorarbeit gilt Abs. 2 entsprechend.

(4) Für Studierende, die im Rahmen des Auslandsstudiums eine Bachelorarbeit an einer Partnerhochschule anfertigen, gelten besondere Bestimmungen, die im jeweiligen Partnerabkommen festgelegt sind. Über die Anrechnung entscheidet die Prüfungskommission.“

9. In § 12 werden in Abs. 2 die Fundstelle „§ 9a Sätze 3 und 4“ durch „§ 10 Sätze 2 bis 4“ ersetzt und nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Vergabe einer relativen Note für das Prüfungsgesamtergebnis folgt dem vom Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München vorgegebenen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) näher beschriebenen Verfahren.“

10. In §15 Satz 2 werden die Worte „in erster Linie“ gestrichen.

11. Die bisherige Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung wird durch die dieser Änderungssatzung beigegebene Anlage 1 ersetzt.

12. In Anlage 2, Abschnitt 2, Zeile 081 werden die Worte „Fachsprache Englisch (oder Französisch)“ durch „Wirtschaftsenglisch“ ersetzt.

13. Nach Anlage 2 wird folgende neue Anlage 3 angefügt:

„Anlage 3: Umrechnungstabellen

3.1: Edinburgh Napier Business School (GB), University of South Wales (GB) und Waterford Institute of Technology (Irland)

Punktesystem in Großbritannien und Irland	Klassifizierungssystem in Großbritannien und Irland	Deutsches Notensystem
100 – 76	First Class	1,0
75 – 70		1,3
69 – 67		1,7
66 – 63	Second Class DU	2,0
62 – 60		2,3
59 – 57		2,7
56 – 53	Second Class LD	3,0
52 – 50		3,3
49 – 46		3,7
45 – 40	Third Class	4,0

3.2: SAIMAA University of Applied Sciences und Tampere University of Applied Sciences (beide Finnland)

Bewertungssystem in Finnland	Klassifizierungssystem in Finnland	Deutsches Notensystem
------------------------------	------------------------------------	-----------------------

5	Excellent	1,0
4	Very Good	1,7
3	Good	2,3
2	Satisfactory	3,0
1	Satisfactory	3,7
H	Approved	4,0

3.3: University of the Sunshine Coast (Australien)

Punktesystem in Australien	ECTS-Grade	Deutsches Notensystem
100 – 85	A	1,0
84 – 75		1,3
74 – 71		1,7
70 – 68	B	2,0
67 – 65		2,3
64 – 62		2,7
61 – 59	C	3,0
58 – 56	D	3,3
55 – 53	F	3,7
52 – 50	FX	4,0

3.4: Hochschulen Groupe ESC Pau und Groupe Sup de Co La Rochelle (beide Frankreich)⁴

Punktesystem in Pau und La Rochelle	Deutsches Notensystem
20,00 – 17,50	1,0
17,49 – 16,00	1,3
15,99 – 15,50	1,7
15,49 – 14,50	2,0
14,49 – 14,00	2,3
13,99 – 13,50	2,7
13,49 – 12,50	3,0
12,49 – 12,00	3,3
11,99 – 11,00	3,7
10,99 – 10,00	4,0

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nr. 11 nur für Studierende gilt, die das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Business Administration) nach dem Sommersemester 2015 im ersten Studiensemester aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die das Studium in vorgenanntem Bachelorstudiengang vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, gilt für Prüfungsleistungen weiterhin die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Business Administration) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 11.08.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.02.2014; im Übrigen tritt sie außer Kraft.
- (3) ¹Studierende, für die diese Änderungssatzung nicht gilt, können sich auf schriftlichen Antrag in die aufgrund § 1 Nr. 11 zu generierende Prüfungsordnungsversion überleiten lassen. ²Hierüber und über die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen entscheidet die Prüfungskommission. ³Ein nochmaliger Wechsel in die alte Prüfungsordnungsversion ist ausgeschlossen.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Business Administration) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

1. Bachelorprüfung (erstes bis drittes theoretisches Studiensemester):

1) Modul- gruppe	2) Modul- nummer	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung ¹	7) Prüfungen: Prüfungsform und Dauer schriftlicher Prüfungen Minuten ^{1, 2}
010	Betriebswirtschaftslehre						
	010	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Principles of Business Economics	4	5	SU	schrP, 60 - 120
020	Volkswirtschaftslehre						
	020	Grundlagen der Mikroökonomie	Principles of Microeconomics	4	5	SU	schrP, 60 - 120
030	Realwirtschaftliche Funktionen						
	031	Marketing	Marketing	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	032	Produktions- und Logistikmanagement	Production and Logistics Management	4	5	SU	schrP, 60 - 120
040	Monetäre Funktionen						
	041	Bilanzierung und Jahresabschluss	Accounting and Financial Statement	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	042	Kosten- und Leistungsrechnung	Management Accounting	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	043	Finanzierung und Investition	Finance and Investment	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	044	Unternehmensbesteuerung	Corporate Taxation	4	5	SU	schrP, 60 - 120
050	Führungsfunktionen						
	051	Unternehmensorganisation	Business Organization	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	052	Personalführung	Personnel Management	4	5	SU	schrP, 60 - 120
060	Betriebswirtschaftliche Techniken						
	061	Wirtschaftsmathematik	Business Mathematics	6	5	SU	schrP, 60 - 120 oder Kol ^{3, 4}
	062	Deskriptive Statistik	Descriptive Statistics	2	5	SU	schrP, 60 - 120
	063	Wahrscheinlichkeitstheorie und induktive Statistik	Probability Theory and Statistical Inference	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	064	Methoden und Konzepte von Informationssystemen	Methods and Concepts in Business IT	4	5	SU	LN ⁹ und schrP, 60 - 120
070	Recht						
	071	Wirtschaftsprivatrecht I	Commercial Law I	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	072	Wirtschaftsprivatrecht II	Commercial Law II	4	5	SU	schrP, 60 - 120
080	Wirtschaftssprachen						
	081	Wirtschaftsenglisch im Unternehmenskontext	Business English in a Company Context	4	5	S	schrP, 60 - 120
	082	Wirtschaftsenglisch im volkswirtschaftlichen Kontext	Business English in a Macro-Economic Context	2	5	S	schrP, 60 - 120
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. bis 3. Studiensemester):				70	90		

2. Bachelorprüfung (viertes = praktisches und fünftes bis siebtes theoretisches Studiensemester; schwerpunkübergreifende Module):

1) Modul- gruppe	2) Modul- nummer	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung ¹	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher Prüfungen in Minuten ^{1,2}
090	Allgemeinwissenschaften						
	091	Allgemeinwissenschaften I	General Studies I	2	5	6	6
	092	Allgemeinwissenschaften II	General Studies II	2		6	6
100	Quantitative Methoden						
	101	Wahlpflichtmodul Quantitative Methoden	Elective Module in Quantitative Methods	4	5	Proj	schrP, 60 - 120 oder StA ⁷ oder Kol ^{3,4}
110	Anwendungen der Wirtschaftsinformatik						
	111	Informationssysteme für digitale Unternehmen	Information Systems for Digital Enterprises	4	5	SU	schrP, 60 - 120
120	Interkulturelle Kommunikation						
	121	Wahlpflichtmodul (in Englisch): Interkulturelle Kommunikation	Elective Module (in English): Intercultural Communication	4	5	S	schrP, 60 - 120
130	Unternehmensführung						
	131	Entrepreneurship	Entrepreneurship	4	5	S	StA ⁷
	132	Strategische Planung und Internationales Management	Strategic Planning and International Management	4	5	SU	schrP, 60 - 120
140	Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik						
	141	Grundlagen der Makroökonomie	Foundations of Macroeconomics	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	142	Wahlpflichtmodul Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft	Elective Module in Economic Policy and Foreign Trade	4	5	SU	schrP, 60 - 120
300	Praxissemester						
	301	Praxissemester (18 Wochen à fünf Tage)	Internship (18 weeks each five days)		25	Pr	Bericht ⁸
310	Methodisch-Soziale Kompetenz						
	311	Wahlpflichtmodul Methodisch-soziale Kompetenzen	Elective Module in Methodological and Social Competences	4	5	S	StA ⁷
400	Bachelorarbeit						
	401	Bachelorkolloquium	Bachelor's Thesis Symposium	2	3	S	Kol ⁹
	402	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis	---	12	---	BA ¹⁰
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (4. bis 7. Studiensemester, ohne Studienschwerpunkte):				38	85		
Gesamtsumme der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. bis 7. Studiensemester):				136	210		

3. Bachelorprüfung (fünftes bis siebtes theoretisches Studiensemester, Studienschwerpunkte):

3.1 Studienschwerpunkte Bank-, Finanz- und Risikomanagement: ¹¹

1) Modul- gruppe 200	2) Modul- nummer	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung ¹	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher Prüfungen in Minuten ^{1,2}
CM	201	Finanzmanagement	Finance Management	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	202	Investitionsmanagement	Investment Management	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	203	Bank- und Risikomanagement	Bank and Risk Management	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	204	Corporate und Commercial Banking	Corporate and Commercial Banking	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	205	Finanzderivate	Financial Derivates	4	5	SU	schrP, 60 - 120
EM	206	Financial Planning	Financial Planning	4	5	Proj	StA ¹
	207	Financial Modelling	Financial Modelling	4	5	S	schrP, 60 - 120
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (Studienschwerpunkt Bank-, Finanz- und Risikomanagement):				28	35		

3.2 Studienschwerpunkt Human Resource Management: ¹¹

1) Modul- gruppe 210	2) Modul- nummer	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung ¹	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher Prüfungen in Minuten ^{1,2}
CM	211	Operatives Human Resource Management	Operational Human Resource Management	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	212	Human Resource Marketing	Human Resource Marketing	4	5	SU, Proj	PA ¹²
	213	Arbeits- und Sozialrecht	Labour and Social Law	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	214	Personal- und Organisationsentwicklung	Human Resources and Organizational Development	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	215	Personal-Controlling und Fallstudie	Personnel Controlling and Case Study	4	5	SU	schrP, 60 - 120 <u>und</u> StA ^{1, 13}
EM	216	Coaching	Coaching	4	5	S	schrP, 60 - 120 oder StA ^{1, 4}
	217	Strategisches Human Resource Management	Strategical Human Resource Management	4	5	SU	schrP, 60 - 120 oder StA ^{1, 4}
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (Studienschwerpunkt Human Resource Management):				28	35		

3.4 Studienschwerpunkt Supply Chain Management: ¹¹

1) Modul- gruppe 230	2) Modul- nummer	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung ¹	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher Prüfungen in Minuten ^{1,2}
CM	231	Operations & Process Management	Operations and Process Management	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	232	Beschaffungslogistik und Supply Management	Procurement Logistics and Supply Management	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	233	Produktionslogistik & Logistische Informationssysteme	Production Logistics and Logistic Information Systems	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	234	Supply Chain Management & Distribution Strategies	Supply Chain Management and Distribution Strategies	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	235	Projektseminar: Produktion & Logistik	Project seminar: Production and Logistics	4	5	Proj	PA ¹² oder StA ^{7,4}
EM	236	Einkaufs- und Beschaffungsmanagement 1 – Strategien und Methoden	Purchasing and Procurement Management 1 - Strategies and Methods	4	5	SU	schrP, 60 - 120 oder StA ^{7,4}
	237	Einkaufs- und Beschaffungsmanagement 2 – Anwendung in der Praxis	Purchasing and Procurement Management 2 - Application in Practice	4	5	Proj	PA ¹² oder StA ^{7,4}
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (Studienschwerpunkt Supply Chain Management):				28	35		

3.5 Studienschwerpunkt Marketingmanagement: ¹¹

1) Modul- gruppe 240	2) Modul- nummer	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung ¹	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher Prüfungen in Minuten ^{1,2}
CM	241	Marketingkommunikation	Marketing Communication	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	242	Konsumgütermarketing und Marktforschung	Consumer Marketing and Market Research	4	5	SU	StA ⁷
	243	Handels- und Dienstleistungsmarketing	Trade and Services Marketing	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	244	B2B-Marketing und Sales Management	B2B Marketing and Sales Management	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	245	E-Commerce/E-Marketing	eCommerce/eMarketing	4	5	SU	StA ⁷
EM	246	Markenführung	Brand Management	4	5	Proj	PA ¹²
	247	Marketingplanspiel/Fallstudie	Marketing Plan Simulation/Case Study	4	5	Proj	PA ¹²
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (Studienschwerpunkt Marketingmanagement):				28	35		

3.6 Studienschwerpunkt Projektberatung und Projektmanagement: ¹¹

1) Modul- gruppe 250	2) Modul- nummer	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung ¹	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher Prüfungen in Minuten ^{1,2}
CM	251	Grundlagen von Beratungsprojekten	Principles and Techniques of Consulting Projects	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	252	Grundlagen des Projektmanagements	Principles and Techniques of Project Management	4	5	SU	StA ⁷
	253	Strategien und Methoden des Geschäftsprozessmanagements	Strategies and Methods of Business Process Management	4	5	SU	StA ⁷
	254	Projektstudie: Digitale Transformation von Unternehmen	Project Study: Digital Transformation of Companies (CiE)	4	5	SU	StA ⁷
	255	Change Management Beratungsprojekte	Change Management Consulting Projects	4	5	Proj	PA ¹²
EM	256	Agiles Projektmanagement	Agile Project Management	4	5	SU	StA ⁷
	257	Fallstudie Beratungsprojekte	Case Study: Consulting Projects	4	5	S	StA ⁷
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (Studienschwerpunkt Projektberatung und Projektmanagement):				28	35		

3.7 Studienschwerpunkt Rechnungswesen/Controlling: ¹¹

1) Modul- gruppe 260	2) Modul- nummer	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung ¹	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher Prüfungen in Minuten ^{1,2}
CM	261	Einzelabschluss nach HGB und IRFS	Individual Financial Statements According to HGB and IRFS	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	262	Controlling und Kostenmanagement	Controlling and Cost Management	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	263	Konzernabschluss nach HGB und IRFS	Consolidated Financial Statements According to HGB and IRFS	4	5	SU	schrP, 60 - 120
	264	Bilanzanalyse und Unternehmensbewertung	Financial Statement Analysis and Business Valuation	4	5	SU	schrP, 60 -120 oder PA ^{12,4}
	265	Grundlagen der Wirtschaftsprüfung und Fallstudie	Fundamentals of Auditing and Case Study	4	5	Proj	schrP, 60 - 120
EM	266	DV-gestütztes Controlling	Computer-Supported Controlling	4	5	SU	StA ⁷ oder Kol ^{3,4}
	267	Planspiel Rechnungswesen und Controlling	Accounting and Controlling Simulation	4	5	Proj	PA ¹²
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (Studienschwerpunkt Rechnungswesen/Controlling):				28	35		

3.8 Studienschwerpunkt Steuern: ¹¹

1) Modul- gruppe 270	2) Modul- nummer	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung ¹	7) Prüfungen: Prüfungsform und Dauer schriftlicher Prüfungen Minuten ^{1,2}
CM	271	Bilanzsteuerrecht und Gewerbesteuer	Tax Accounting Law and Trade Tax	4	5	SU, Proj	schrP, 60 - 120 oder PA ^{12,4}
	272	Körperschaftssteuer und Vertiefung Einkommensteuer	Corporation Tax and Advanced Income Tax	4	5	SU	schrP, 60 - 120 oder PA ^{12,4}
	273	Vertiefung Umsatzsteuer (EU) und Erbschaftsteuer	Advanced VAT (EU) and Inheritance Tax	4	5	SU, S	schrP, 60 - 120 <u>und</u> (schrP, 60 – 120 oder Kol ³ oder PA ^{12,4,14})
	274	Wirtschaftsprüfung und Unternehmensgründung	Auditing and Company Formation	4	5	SU, Proj	schrP, 60 - 120 <u>und</u> PA ^{12,13}
	275	Personengesellschaften und IStR	Partnerships and International Tax Law	4	5	SU	schrP, 60 – 120
EM	276	Abgabenordnung und Zollrecht	General Fiscal Code and Customs Law	4	5	SU	schrP, 60 – 120
	277	Fallstudien und Umwandlungssteuer	Case Studies and Reorganization Tax Law	4	5	SU, Proj	schrP, 60 – 120
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (Studienschwerpunkt Steuern):				28	35		

4. Bachelorprüfung (siebtes theoretisches Studiensemester, Aufbaumodule): ^{11, 15, 16}

1) Modul- gruppe	2) Modul- nummer	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung ¹	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher Prüfungen in Minuten ^{1,2}
AM01	510	Servicemanagement	Service Management	(8)	(10)		
	511	Servicemanagement 1 - Grundlagen	Service Management 1 - Basics	4	5	SU	schrP, 60 - 120 oder PA ^{12,4}
	512	Servicemanagement 2 - Services Innovation	Service Management 2 - Services Innovation	4	5	SU	schrP, 60 - 120 oder PA ^{12,4}
AM02	520	Business in a global context	Business in a global context	(8)	(10)		
	521	Country Studies	Country Studies	4	5	SU	StA ¹
	522	International Business Ethics	International Business Ethics	4	5	SU	StA ¹
AM03	530	Nachhaltiges Management	Sustainable Management	(8)	(10)		
	531	Nachhaltiges Management: Grundlagen und Anwendungen	Sustainable Management: Principles and Applications	4	5	SU	StA ¹
	532	Praxisprojekt Nachhaltiges Management	Sustainable Management in Practice	4	5	SU	StA ¹
AM04	540	Beschaffungsmanagement	Procurement Management	(8)	(10)		
	541	Einkaufs- und Beschaffungsmanagement 1 - Strategien und Methoden	Purchasing and Procurement Management 1 - Strategies and Methods	4	5	SU	schrP, 60 - 120 oder StA ^{1,4}
	542	Einkaufs- und Beschaffungsmanagement 2 - Anwendung in der Praxis	Purchasing and Procurement Management 2 - Application in Practice	4	5	Proj	schrP, 60 - 120 oder StA ^{1,4}

Anmerkungen:

- ¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt. Bei Projektarbeiten und Planspielen kann laut Studienplan Anwesenheitspflicht verlangt werden.
- ² ¹Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt. ²Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Bachelorarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- ³ Bei dem Kolloquium handelt es sich um ein 15- bis 20-minütiges Fachgespräch zu Themen aus der zugrunde liegenden Lehrveranstaltung.
- ⁴ Das Modul wird, nach näherer Regelung im Studienplan, mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.
- ⁵ ¹Der Leistungsnachweis beinhaltet die Erstellung einer schriftlichen, mindestens 3.400 Wörter umfassenden Projektarbeit in Form einer Gruppenarbeit (jeweils drei bis fünf Gruppenmitglieder), wobei die Leistung jedes Gruppenmitgliedes eindeutig erkennbar und abgrenzbar sein muss. ²Das Ergebnis der Projektarbeit ist im Rahmen einer Präsentation, deren Dauer je Gruppenmitglied fünf Minuten nicht überschreiten soll, vorzustellen. ³Das Thema der Projektarbeit, die Bearbeitungsdauer, der Abgabe- und der Präsentationstermin werden von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt. ⁵Die Erteilung des Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) ist Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung im Modul *Methoden und Konzepte von Informationssystemen*.
- ⁶ ¹Das Nähere wird von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien geregelt. ²Zur Bildung der Modulendnote werden die Noten der beiden allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer im Verhältnis 50 : 50 gewichtet. ³Im Bachelorprüfungszeugnis werden beide allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer mit ihrer jeweiligen Note ausgewiesen.
- ⁷ ¹Die Studienarbeit ist eine benotete, 33.300 bis 66.600 Zeichen umfassende schriftliche Arbeit zu einem vorgegebenen Thema, die im Rahmen einer gleichfalls benoteten zehn- bis 20-minütigen unter Einsatz geeigneter audiovisueller Medien durchgeführten Präsentation verteidigt werden muss. ²Die Bearbeitungsdauer, der Abgabe- und der Präsentationstermin werden von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt. ³Zur Bildung der Modulendnote werden die Note der schriftlichen Studienarbeit und die Note der Präsentation im Verhältnis 80 : 20 gewichtet. ⁴Die Studienarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wobei die Leistung jedes Studierenden eindeutig erkennbar und abgrenzbar sein muss. ⁵Wird die Studienarbeit als Gruppenarbeit angefertigt, erhöht sich deren textlicher Umfang entsprechend.
- ⁸ ¹Der Praktikumsbericht umfasst mindestens zehn DIN-A4-Seiten (ca. 25.000 Zeichen). ²Hierbei muss jede/jeder Studierende ihre/seine Praktikumsstelle und die dort von ihr/ihm geleisteten Tätigkeiten vorstellen. ³Der Praktikumsbericht kann auch in elektronischer Form bereitgestellt werden. ⁴Die Erteilung des Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- ⁹ ¹Das Bachelorkolloquium hat die Verteidigung der Bachelorarbeit zum Inhalt. ²Es umfasst einen etwa zehnminütigen Vortrag der/des Studierenden, in dem diese/ dieser wesentliche Ergebnisse ihrer/seiner Abschlussarbeit (mit Hilfe audiovisueller Medien) vorstellt und ein sich anschließendes ca. zehnminütiges Fachgespräch. ³Der Termin des Kolloquiums wird von der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller der Bachelorarbeit im Benehmen mit der Kandidatin/dem Kandidaten festgelegt.
- ¹⁰ Die Bachelorarbeit umfasst mindestens 40 DIN-A4-Seiten (mindestens 100.000 Zeichen).
- ¹¹ ¹Im fünften und sechsten Studiensemester müssen im jeweils gewählten Studienschwerpunkt Kern- (= CM) und reguläre (= nicht bezeichnete) Module mit einem Umfang von 25 ECTS-Kreditpunkten absolviert werden. ²Im siebten Studiensemester müssen entweder die dem gewählten Studienschwerpunkt zugeordneten Erweiterungsmodule (= EM) oder eine der Modulgruppen AM01 bis AM04 oder die beiden Kernmodule eines anderen Studienschwerpunktes gewählt und mit den jeweils geforderten Prüfungsleistungen abgeschlossen werden.
- ¹² ¹Die Projektarbeit umfasst auch einen qualitativ- oder quantitativ-empirischen Teil, bspw. in Form statistischer Erhebungen oder Interviewauswertungen. ²Sie ist als fortlaufender Text mit einem Umfang von mindestens 22.200 bis maximal 55.500 Zeichen zu erbringen. ³Eine Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden. ⁴In diesem Falle muss die Leistung jedes Studierenden eindeutig erkennbar und abgrenzbar sein. ⁵Wird die Projektarbeit als Gruppenarbeit angefertigt, erhöht sich deren textlicher Umfang entsprechend. ⁶Die Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten in Absprache mit der/dem Studierenden festgelegt.

- ¹³ Zur Bildung der Modulendnote werden die Note der Studienarbeit bzw. der Projektarbeit und die Note der schriftlichen Prüfung im Verhältnis 40 : 60 gewichtet.
- ¹⁴ Zur Bildung der Modulendnote werden die Noten beider Prüfungsleistungen im Verhältnis 50 : 50 gewichtet.
- ¹⁵ Studierende, die im siebten Studiensemester anstelle der dem gewählten Studienschwerpunkt zugeordneten Erweiterungsmodule oder der Kernmodule eines anderen Studienschwerpunktes Aufbaumodule (= AM) belegen wollen, müssen eine der Modulgruppen AM01 bis AM04 wählen.
- ¹⁶ Bei Bedarf können im Studienplan weitere Modulgruppen definiert werden.

Abkürzungen:

AM	Aufbaumodule	Pr	Praktikum
BA	Bachelorarbeit	Proj	Projektstudium
CM	Kernmodule	S	Seminar
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	schrP	schriftliche Prüfung
EM	Erweiterungsmodule	StA	Studienarbeit
Kol	Kolloquium	SU	seminaristischer Unterricht
LN	Sonstiger Leistungsnachweis	SWS	Semesterwochenstunden
PA	Projektarbeit		